

Niederschrift

über die 06. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Seekirchen am Dienstag, den 14. Dezember 2004, um 18:30 Uhr im Sitzungszimmer des Stadtgemeindeamtes Seekirchen a. W.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden mit Sitzungseinladung rechtzeitig unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich verständigt bzw. eingeladen.

Zl.	Tagesordnungspunkt	Berichterstatter:
1.	Eröffnung durch den Bürgermeister Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung Feststellung der Beschlussfähigkeit	Bgm Spatzenegger
2.	Fragestunde für die Gemeindebürger zu den Tagesordnungspunkten. Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden	Bgm Spatzenegger
3.	Anerkennung/Richtigstellung der 05. Niederschrift vom 09. November 2004 der öffentlichen Gemeindevertretungssitzung gemäß § 9 Abs. 4 Geschäftsordnung	Bgm Spatzenegger
4.	Kanalbauabschnitt 09, Bruderstatt-Mitterstatt; Haftungsübernahme	Bgm. Spatzenegger
5.	Hausbacher Gabriela und Michael, Gezing 18 Einzelbewilligung gemäß §24/3 SROG für den Neubau einer Werkstätte auf GP 485/1 KG Seewalchen	Vizebgm. Stelzinger
6.	Bebauungsplan der Grundstufe für den Bereich Koppeltorstraße betreffend Baufluchtlinie; Beschlussfassung	Vizebgm. Stelzinger
7.	Bebauungsplan der Grundstufe für den Bereich Winterweg; Beschlussfassung	Vizebgm. Stelzinger
8.	Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich Kraiham (GP 75/13, 75/14 KG Mödlham)	Vizebgm. Stelzinger
9.	Berufungen gegen Bescheide des Bürgermeisters 1.	Vizebgm. Stelzinger

Instanzen

- 9.1 Berufung von Frau Gertraud Helminger, Herrn Ing. Franz Helminger, Frau Helga Rieder, gegen den Bescheid vom 23. August 2004, Zahl: 311/Wallstr 49-DLZ-2/2003, betreffend die Errichtung eines Dienstleistungszentrums auf Grundstück 301/1, KG Seekirchen Markt
- 9.2 Berufung von RA Dr. Johann Postlmayr als Rechtsvertreter der Firma Haustechnik Daxecker, gegen den Kostenbescheid vom 8. Juli 2004, Zahl: 311/UW 13-Haustech-Kost-2004
- 9.3 Berufung von Johann Quittner jun., gegen den Bescheid vom 26. Jänner 2004, Zahl: 311/BR 23-EVS-2004, betreffend die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.
- 9.4 Berufung von Johann Quittner jun., gegen den Bescheid vom 27. November 2003, Zahl: 311/BR 23-Ü-2/2003, betreffend den baubehördlichen Auftrag zur Sanierung der Liegenschaften Brunn 23 und 91
10. Gebühren und Tarife für das Rechnungsjahr 2005
Beratung - Beschlussfassung Bgm Spatzenegger
11. Jahresvoranschlag für 2005
Beratung - Beschlussfassung Bgm Spatzenegger
12. Sonstiges

Teilnehmer:

Bgm.	Spatzenegger Johann	ÖVP
Vizebgm.	Stelzinger Johann	ÖVP
Vizebgm.	Wittek Johann	SPÖ
SR	Naderer Helmut	FDS, bis 20:00 Uhr, Top 9.3.
SR	Dorfer Siegfried	ÖVP
SR	Gigerl Walter	LESE
SR	Mösl Theresie	ÖVP
SR	Mag. Oberrauch Peter	SPÖ
SR	Pieringer Konrad	ÖVP
GV	Stangl Sebastian	ÖVP
GV	Stranzinger Helene	SPÖ
GV	Plackner Franz	ÖVP, ab 18:40 Uhr, Top 4
GV	Bittner Robert	LESE
GV	Ing. Voglreiter Markus	ÖVP
GV	Franz Danko	SPÖ
GV	Furtlehner Renate	ÖVP
GV	Anzinger Gertraud	ÖVP
GV	Artbauer Walter	SPÖ
GV	Huber-Braumann Walter	FDS
GV	Georg Fuchs	ÖVP, ab 18:55 Uhr, Top 9
GV	DI (FH) Marius Dieter	FPÖ
	entschuldigt:	
GV	Ellmer Renate	FDS
GV	Kirchmeier Hermann	FPÖ
GV	Hechtberger Otto	FDS
GV	Dopsch Elisabeth	LESE

Weiters anwesend:

- Ferdinand Baderer, Rainer Kramser zu Top 5 bis 9
- Mag. Martin Bruckner, Franz Höllbacher zu Top 10 und 11
- AL Maislinger
- Ing. Sturany zu Top 5 bis 8
- Mag. Herbert Wallmannsberger und Silke Schwaiger, Schriftführung

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Auszahlung Sitzungsgelder	Amtskassa	sofort

Top 1

Eröffnung durch den Bürgermeister
Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Zuhörer und die anwesenden Mitarbeiter der Stadtgemeinde zur heutigen Sitzung. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Top 2

Fragestunde für die Gemeindebürger zu den Tagesordnungspunkten.
Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden

Der Vorsitzende erklärt, dass bis zu Beginn der Sitzung keine Anfragen bei ihm eingelangt sind, und dieser Punkt daher entfällt.

Amtsbericht

Auszug aus der Geschäftsordnung der Stadtgemeinde Seekirchen am Wallersee

§ 9
Eröffnung der Sitzung

(6) Es folgt sodann die Fragestunde für die Gemeindebürger. Die Gemeindebürger haben das Recht zu den einzelnen Tagesordnungspunkten des öffentlichen Teiles der Sitzung Anfragen an den Bürgermeister und an jene Mitglieder der Gemeindevorsteherung zu stellen, die mit der Besorgung von Angelegenheiten gem. § 39/1 GdO. beauftragt sind. Die Anfragen sind zu Beginn

der Sitzung anzumelden. Für die mündliche Ausführung der Frage sind höchstens drei Minuten zulässig. Die Beantwortung der Fragen hat, so weit dies möglich ist, sofort zu erfolgen. Die Dauer der Fragestunde ist mit einer Stunde begrenzt. Ist vor Ablauf dieser Frist die Beantwortung der Anfragen beendet, ist ohne weiteres zu warten mit der Tagesordnung fortzufahren.

§ 10
Gang der Verhandlung

(1) Nach Eröffnung der Sitzung und Durchführung der Fragestunde ist in die Behandlung der Tagesordnungspunkte einzugehen. Jede Beratung hat mit der Darstellung des Sachverhaltes durch den Berichterstatter zu beginnen.

Top 3
Anerkennung/Richtigstellung der 05. Niederschrift vom 09. November 2004 der öffentlichen Gemeindevertretungssitzung gemäß § 9 Abs. 4 Geschäftsordnung

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen zur 05. Niederschrift vom 09. November 2004.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen ersucht der Vorsitzende um Abstimmung, wer mit der Anerkennung und Richtigstellung der 05. Niederschrift vom 09. November 2004 in der vorliegenden Form einverstanden ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Ablage und Sitzungsauszüge	Silke Schwaiger	sofort

Top 4.
Kanalbauabschnitt 09, Bruderstatt-Mitterstatt; Haftungsübernahme

Der Vorsitzende verliest den Amtsbericht.

Amtsbericht:

In der 19. Ausschusssitzung für infrastrukturelle Angelegenheiten vom 09.04.2002 wurde der Reinhaltverband Wallersee-Süd beauftragt, die Abwicklung des Kanalbauvorhabens Bruderstatt – Mitterstatt durchzuführen.

Die Marktgemeinde Seekirchen hat in der GV-Sitzung vom 07.04.1995 das Büro DI Felber

mit der Ausarbeitung des Projektes und der dazugehörenden Einreichung für die Förderung beauftragt. Dieses Projekt ist wasserrechtlich genehmigt.

Die Kostenschätzung wurde vom Büro DI Felber aktualisiert und bei der Förderstelle des Landes eingereicht. Für diesen Bauabschnitt wurde der Spitzenfördersatz von 42% genehmigt.

Ende Juni 2003 bei der 33. Sitzung der Kommission in Angelegenheiten der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft wurde unser Projekt positiv beurteilt.

Die geschätzten Investitionskosten betragen:	€ 750.000,--
Die überschlägig errechneten Anschlussgebühren wurden von der Stadtgemeinde Seekirchen mit angegeben	€ 80.000,--
Dies ergibt eine Fremdfinanzierung von	€ 670.000,--.

Es wird ersucht, bei der nächsten stattfindenden Gemeindevertretungssitzung die Haftung über € 670.000,-- zu beschließen.

Es folgt eine kurze Diskussion, bei der festgestellt wird, dass die 670.000,-- € den ordentlichen Haushalt der Gemeinde nicht unmittelbar belasten, nachdem die Rückzahlung der Kosten über die Kanalgebühren erfolgt, und die Gemeinde nur dafür verantwortlich ist, die Ausfallhaftung für 670.000,-- € zu übernehmen. Diese Vorgangsweise war bisher bei allen Kanalbauvorhaben so üblich.

Zum Abschluss der Diskussion ersucht der Vorsitzende, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, um Abstimmung, wer mit der Haftungsübernahme über 670.000,-- € entsprechend des Amtsberichts einverstanden ist.

Abstimmungsergebnis:

18 dafür		Spatzenegger, Stelzinger, Wittek, Naderer, Dorfer, Mösl, Mag. Oberrauch, Pieringer, Stangl, Stranzinger, Plackner, Bittner, Ing. Voglreiter, Danko, Furtlehner, Anzinger, Artbauer, Huber-Braumann,
2 dagegen	2 Stimmenthaltungen	Gigerl, DI (FH) Marius

Der Vorsitzende stellt die mehrheitliche Annahme fest und geht weiter zum nächsten Punkt.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
RHV verständigen	BM Burger	sofort
Weitere Veranlassung	BM Burger	sofort
zur Information	Amtskassa	

Der Vorsitzende ersucht Vizebgm. Stelzinger um einen Bericht zu diesem Punkt.

Vizebgm. Stelzinger erläutert den Amtsbericht.

Amtsbericht:

Hausbacher Gabriela und Michael, Gezing 18, 5201 Seekirchen
Grundstück 485/1, KG Seewalchen

Die Ehegatten Hausbacher haben bei der Stadtgemeinde Seekirchen um die Erteilung der Einzelbewilligung für die Errichtung eines Werkstatttraktes, nach Abbruch des Altbestandes, auf Grundstück 485/1, KG 56317, angesucht.

Das Ansuchen wird folgendermaßen begründet:

Der Schmiede- und Schlossereibetrieb besteht schon seit 1590. Die Gebäude wurden während des Krieges (1939 – 1945) erneuert und entsprechen nicht mehr den derzeitigen Ansprüchen.

Durch die gute Geschäftsauslastung, zur Sicherung der Arbeitsplätze und um den Betrieb eine konkurrenzfähige Basis zu geben (Einbau einer Brückenkrananlage und Erweiterung des Maschinenparks) ist der Neubau der Gebäude notwendig.

Um Erteilung der angestrebten Einzelbewilligung wird ersucht. Es wird erklärt, dass auf dem oben angeführten Grundstück kein Einkaufszentrum, kein Zweitwohnsitz und kein Appartement errichtet wird.

Die eingereichten Unterlagen samt Bauplan wurden dem örtlichen Raumplaner zur Erstellung eines Gutachtens übermittelt.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist, seitens des Ortsplaners, noch in einem Punkt eine Klärung herbeizuführen um das Gutachten dann fertigstellen zu können.

Der Bau und Raumplanungsausschuss hat am 22. November 2004 den gegenständlichen Antrag behandelt und nach der Ankündigung eines positiven Gutachtens durch den Ortsplaner DI Bernd Sturany die Empfehlung an die Gemeindevertretung zur Beschlussfassung einstimmig beschlossen. Das schriftliche Gutachten wird bis zur GV-Sitzung vorliegen.

Vizebgm. Stelzinger führt noch an, dass das positive Gutachten des Ortsplaners Ing. Sturany inzwischen auch schriftlich vorliegt.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen ersucht der Vorsitzende um Abstimmung, wer mit der Einzelbewilligung entsprechend des Amtsberichts einverstanden ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt die einstimmige Annahme fest und geht weiter zum nächsten Punkt.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Zur weiteren Veranlassung	Bauamt	

Top 6

Bebauungsplan der Grundstufe für den Bereich Koppeltorstraße betreffend Baufluchtlinie; Beschlussfassung

Der Vorsitzende ersucht Vizebgm. Stelzinger um den Bericht.

Vizebgm. Stelzinger erläutert den Amtsbericht.

Amtsbericht:

Für das Grundstück 3117 und Teilfläche aus 2887/2, KG Waldprechting, hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 05.10.2004 den Bebauungsplan der Grundstufe beschlossen. Die Verordnung erfolgte durch Kundmachung 07.10.2004.

In diesem Bebauungsplan ist im nordöstlichen Bereich des Planungsgebietes für Garagen mit senkrechter Zufahrt eine Baufluchtlinie von 5.00 m eingetragen.

Die beantragte Änderung wurde seitens des planenden Architekten wie folgt begründet:

Ziel der Abänderung des Bebauungsplanes ist vor allem die bessere Ausnutzung (Bebauungsmöglichkeit) des nordöstlichen Teiles des Planungsgebietes, da auch bei Heranbauen von Garagenbauten mit von der Straße aus senkrechter Zufahrt an die Baufluchtlinie eine sparsamere Verwendung von Bauland im Sinn des ROG 1998 gegeben ist. Die Reduzierung der Tiefe der Garagenzufahrt auf 3.00 m (=Abstand Bauflucht – Straßenflucht) ist in Hinblick auf die vorhandene Straßenbreite von 4.00 m sowie das zu erwartende äußerst geringe Verkehrsaufkommen (lediglich Zufahrt zur westlichen Parzelle) planungsfachlich gerechtfertigt.

Alle anderen Bebauungsbedingungen bleiben von dieser Änderung unberührt.

Der Bau- und Raumplanungsausschuss empfiehlt einstimmig diesem Antrag stattzugeben.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen ersucht der Vorsitzende um Abstimmung, wer mit der Beschlussfassung des Bebauungsplanes der Grundstufe entsprechend des Amtsberichts einverstanden ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt die einstimmige Annahme fest und geht weiter zum nächsten Punkt.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
-----	-----	----------

Zur weiteren Veranlassung	Bauamt	
---------------------------	--------	--

Top 7

Bebauungsplan der Grundstufe für den Bereich Winterweg; Beschlussfassung

Der Vorsitzende ersucht Vizebgm. Stelzinger um seinen Bericht.

Vizebgm. Stelzinger erläutert den Amtsbericht.

Amtsbericht:

Im Rahmen der generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes wurden Teilflächen der Grundstücke 2730/1 und 4052, KG Waldprechting, in Bauland – RW/L – gewidmet. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen ist für im Bauland gelegene Grundstücke ein Bebauungsplan, zumindest der Grundstufe, aufzustellen.

Lage des Planungsgebietes nördlich des Winterweges im direkten Anschluss an die vorhandene Bebauung

Ver- und Entsorgung, Anschließung

Verkehr	direkt von der Gemeindestraße „Winterweg“ über Stichstraße bis zum Umkehrplatz
Wasser	aus dem Wasserversorgungsnetz der Stadtgemeinde Seekirchen
Schmutzwasserentsorgung Oberflächenwasser	Anschluss an den Kanal des RHV Wallersee-Süd nach Retention in den OFW-Kanal der Stadtgemeinde Seekirchen
Elektrische Energie Abfallentsorgung	aus dem Leitungsnetz der Salzburg AG vom beauftragten Entsorgungsunternehmen

Im vorliegenden Entwurf sind folgende Bauungsgrundlagen enthalten:

Grundflächenzahl	0,20
Geschosse	II
Bauweise	offen/offen-gekuppelt
Architektonische Gestaltung	zeitgemäße architektonische Qualität
Dachformen	Pult-, Sattel-, Walm-, Krüppelwalm – oder Zeltdach
Firstichtung	keine Festlegung
Baufluchtlinie	5.00 m von den Straßengrundgrenzen
Umkehrplatz	Ø 12 m, am Ende der Anschließung
PKW-Stellplätze	2 je Wohneinheit

Besondere Festlegungen

Für die Bebaubarkeit unter Beachtung der „Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung“ in der geltenden Fassung, sind aufgrund der bestehenden Lärmbelastung durch Landesstraße und Bahn geeignete Schutzmaßnahmen im Bauverfahren mittels eines schalltechnischen Projektes nachzuweisen

Entlang der Nordgrenze pro Teilfläche mindestens 2 heimische Laubbäume. Bepflanzung und Begrünung generell mit heimischen Bäumen und Sträuchern.

Der Bau und Raumplanungsausschuss hat am 22. November 2004 den gegenständlichen Antrag beraten und empfiehlt einstimmig die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen ersucht der Vorsitzende um Abstimmung, wer mit der Beschlussfassung des Bebauungsplanes der Grundstufe entsprechend des Amtsberichts einverstanden ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt die einstimmige Annahme fest und geht weiter zum nächsten Punkt.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Zur weiteren Veranlassung	Bauamt	

8. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich Kraiham (GP 75/13, 75/14 KG Mödlham)

Der Vorsitzende ersucht Vizebgm. Stelzinger um den Bericht.

Vizebgm. Stelzinger erläutert den Amtsbericht.

Amtsbericht:

In der Sitzung am 09. Oktober 2001 hat die Gemeindevertretung den Bebauungsplan der Grundstufe für den nördlichen bzw. westlichen Bereich der Siedlung Kraiham beschlossen.

Das vorliegende Entwurfsprojekt für das Objekt berücksichtigt den Höhensprung in der Festlegung des Bebauungsplanes nicht.

Nach Aussage der Bauherrschaft ist es jedoch erforderlich das Objekt aus funktionellen Gründen in einer durchgehenden Ebene zu errichten. Da dies bei Einhaltung der Bebauungsgrundlagen des derzeit noch gültigen Bebauungsplanes nicht möglich wäre wurde um Abänderung dieses Bebauungsplanes ersucht.

Architekt DI Neuner als Verfasser des angeführten Bebauungsplanes, zugleich auch Planer des Änderungsplanes führt in der Begründung folgendes an:

Die Begründung liegt in der Vorlage eines Projektes, welches die gemeinsame Bebauung der Parzellen 75/13 und 75/14 vorsieht. Dem gegenüber sieht der Bebauungsplan der Grundstufe 2 Bauplätze, mit unterschiedlichen Bebauungsbedingungen, vor. Die geplante Bebauung stellt den nord-westlichen Abschluss des Siedlungsgebietes Weiler Kraiham dar.

Der Planverfasser stellt weiters fest, dass die übrigen Festlegungen, wie Baufluchtlinie, Baugrenzlinien, bauliche Ausnutzbarkeit, architektonische Gestaltung, Dachform und Dachneigung im Einklang mit den Festlegungen des verordneten Bebauungsplanes stehen und auch vom geplanten Projekt eingehalten werden.

Ausgenommen davon ist die Bauhöhe und die Ergänzung zu den Pflanzgeboten.

Bauhöhe

Die Bauhöhen wurden entsprechend dem Siedlungscharakter, und dem geplanten Projekt entsprechend, bezogen auf das Meeresniveau (NN) festgelegt.

Pflanzgebote

Die scharfen Gebäudekanten im Übergang zum Grünland-Freiraum sind nicht erwünscht. Deshalb sind als Übergang zum Grünland im Westen und Norden, **Einzelbaupflanzungen** mit Obstbäumen (Hochstamm – Mostbirnen – Apfelbäume) und- oder Laubbäume mit annähernd kugelförmigen Kronen wie z.B. Ebereschen zwingend vorgeschrieben.

Der Bau und Raumplanungsausschuss hat am 22. November 2004 den gegenständlichen Antrag beraten und empfiehlt mehrheitlich die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen ersucht der Vorsitzende um Abstimmung, wer mit der Beschlussfassung des Bebauungsplans der Grundstufe entsprechend des Amtsberichts einverstanden ist.

Abstimmungsergebnis:

19 dafür		Spatzenegger, Stelzinger, Wittek, Naderer, Dorfer, Mösl, Mag. Oberrauch, Pieringer, Stangl, Stranzinger, Plackner, Ing. Voglreiter, Danko, Furtlehner, Anzinger, Artbauer, Huber-Braumann, Fuchs, DI (FH) Marius
2 dagegen	2 Stimmenthaltungen	Gigerl, Bittner

Der Vorsitzende stellt die mehrheitliche Annahme fest und geht weiter zum nächsten Punkt.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Zur weiteren Veranlassung	Bauamt	

- 9. Berufungen gegen Bescheide des Bürgermeisters 1. Instanz
- 9.1. Berufung von Frau Gertraud Helminger, Herrn Ing. Franz Helminger, Frau Helga Rieder, gegen den Bescheid vom 23. August 2004, Zahl: 311/Wallstr 49-DLZ-2/2003, betreffend die Errichtung eines Dienstleistungszentrums auf Grundstück 301/1, KG Seekirchen Markt

Vizebgm. Stelzinger erklärt, dass er zu den Berufungsbescheiden den Raum verlassen wird, da er hier diese Bescheide unterschrieben hat und deshalb befangen ist.

Laut Rechtsauskunft hat sich der Vorsitzende als nicht befangen zu erklären, und wird daher diese Bescheide abhandeln.

Vizebgm. Stelzinger verlässt den Raum.

Der Vorsitzende verliest den Amtsbericht.

Amtsbericht

Gegenstand:

Firma Ing. Theodor Winklhofer GesmbH & Co KG, Anton-Windhager-Straße 6, 5201; Errichtung eines „Dienstleistungszentrums“ auf der Liegenschaft Wallerseestraße 49, 5201; auf Grundparzelle 301/1, Katastralgemeinde Seekirchen-Markt.

Berufung vom 23. September 2004 (eingelangt am 24. September 2004) gegen den Baubewilligungsbescheid des Bürgermeisters vom 23. August 2004, Zahl: 311/Wallstr 49-DLZ-2/2003, durch die Nachbarn Helminger/Rieder

Einleitung:

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 23. August 2004, Zahl: 311/Wallstr 49-DLZ-2/2003 wurde der Firma Winklhofer GesmbH & Co KG die baubehördliche Bewilligung zur Errichtung eines Dienstleistungszentrums erteilt, nachdem das geplante Bauvorhaben dem Flächenwidmungsplan sowie der Bauplatzerklärung entspricht. Das Vorhaben greift nicht in die lt. Bautechnikgesetz aufgezählten subjektiven Nachbarrechte der Einspruchswerber ein.

Dennoch wurde mit Schreiben vom 23. September 2004 (eingelangt am 24. September 2004) rechtzeitig das Rechtsmittel der Berufung von den Eigentümern der benachbarten Grundparzelle 303/1 – Frau Gertraud Helminger, Frau Helga Rieder und Herrn Ing. Franz Helminger – eingebracht (siehe beiliegende Kopie).

Wie schon anlässlich der Bauverhandlung vorgebracht und im Baubewilligungsbescheid ausreichend behandelt, wird auf das über den Bauplatz führende Geh- und Fahrrecht bestanden. Dazu ist festzustellen, dass es sich dabei um ein rein zivilrechtliches Vorbringen handelt und Behörden nicht berechtigt sind, in privatrechtlichen Angelegenheiten Entscheidungen zu treffen.

Vorbringen dieser Art sind gemäß § 9 Absatz 5 des Salzburger Baupolizeigesetzes auf den Zivilrechtsweg zu verweisen.

Auch die Forderung nach Protokollierung einer angeblich anlässlich der Bauverhandlung vereinbarten geometrischen Überprüfung, einer Errichtung einer Zaunabgrenzung sowie eines Drainagenrohres kann mangels Präklusion nicht nachgekommen werden, da die unterschriebenen Stellungnahmen der Nachbarn bzw. die Stellungnahme des Vertreters der Bauherrschaft kein Übereinkommen – wie angegeben – erkennen lassen und diese Forderungen im Baurecht bzw. subjektiv-öffentliches Nachbarrecht nicht begründet sind. Dass heißt jedoch nicht, dass die Bauherrschaft von sich aus im Zuge der Bauerrichtung

den Forderungen der Nachbarn nicht nachkommt. Auf diesem Umstand wurde bereits im Baubewilligungsbescheid hingewiesen.

Die Forderung nach Einhaltung des gesetzlichen Mindestabstandes rechtfertigt keinen Einspruch. Dieses Thema wurde bereits im Rahmen des Ermittlungsverfahrens ausgiebig geprüft. Es liegt zum einen eine Abstandsberechnung des Planverfassers mit planlicher Darstellung vor und zum Anderen wurden diese Angaben vom bautechnischen Sachverständigen geprüft und letztendlich zweifelsfrei festgestellt, dass der gesetzliche Mindestabstand zur Liegenschaft der Nachbarn Helminger/Rieder eingehalten ist.

Was die Frage der Zufahrt zum Bauplatz sowie die Schaffung und Anordnung der Parkplätze auf dem Bauplatz betrifft, wird festgestellt, dass diese Fragen kein subjektiv öffentliches Nachbarrecht betreffen und somit als unzulässig zurückzuweisen sind. Auf die im Baubewilligungsbescheid angeführten Verwaltungsgerichtshofurteile wird verwiesen.

Das Vorbringen, das Objekt sollte um ein Geschoß niedriger gebaut werden (gleiche Höhe wie AHS) ist als unbegründet abzuweisen, da das geplante Objekt der rechtskräftigen Bauplatzerklärung entspricht und die gesetzlichen Mindestabstände zum Grundstück der Einspruchswerber eingehalten werden.

Zusammenfassung:

Durch die Vorbringen der Einspruchswerber kann keine Verletzung subjektiv-öffentlicher Nachbarrechte (wie sie in § 62 Bautechnikgesetz taxativ aufgezählt sind) nachgewiesen werden. Das geplante Bauvorhaben entspricht weiters dem rechtskräftig verordneten Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Seekirchen sowie der Bauplatzerklärung. Das für den Baubewilligungsbescheid durchgeführte Ermittlungsverfahren mit den Gutachten der Sachverständigen sowie der Vertreter der öffentlichen Stellen hatte ebenfalls ein positives Ergebnis erbracht.

Amtsvorschlag:

Aufgrund des vorangeführten Sachverhaltes wird der Gemeindevertretung als Baubehörde II. Instanz die unbegründete Abweisung der vorliegenden Berufung empfohlen.

Der Bau- und Raumplanungsausschuss hat am 22. November 2004 die Berufung behandelt und empfiehlt einstimmig die Beschlussfassung des Amtsvorschlages durch die Gemeindevertretung.

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen zu diesem Punkt.

Nachdem keine Wortmeldungen zu dieser Berufung vorliegen ersucht der Vorsitzende um Abstimmung, wer mit der einstimmigen Empfehlung des Bau- und Raumplanungsausschuss (entsprechend des Amtsberichts), den Bescheid des Bürgermeisters zu bestätigen einverstanden ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt die einstimmige Annahme fest und geht weiter zum nächsten Punkt.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
weitere Veranlassung	Bauamt	

9.2. Berufung von RA Dr. Johann Postlmayr als Rechtsvertreter der Firma Haustechnik Daxecker, gegen den Kostenbescheid vom 8. Juli 2004, Zahl: 311/UW 13-HaustechKost-2004

Der Vorsitzende verliest den Amtsbericht.

Amtsbericht

Gegenstand:

Firma Haustechnik Daxecker GmbH & Co KG vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Johann Postlmayr, Stadtplatz 6, 5230 Mattighofen. Kostenbescheid über die Verfahrenskosten betreffend den Einbau einer Heizungsanlage in die Liegenschaft Ulmenweg 13, 5201; auf GP. 55/11, KG. Seewalchen.

Berufung vom 30. Juli 2004 (eingelangt am 04. August 2004) gegen den Kostenbescheid des Bürgermeisters vom 08. Juli 2004, Zahl: 311/UW 13-Haustech-Kost-2004, durch den Vertreter der Firma Haustechnik Daxecker GmbH & Co KG.

Einleitung:

Am 16. Dezember 2003 hat die Firma Haustechnik Daxecker GmbH & Co KG um die Erteilung der baubehördliche Bewilligung für den Einbau einer zentralen Pellets-Heizungsanlage sowie einer Tiefgaragenentlüftung in das Objekt Ulmenweg 13, 5201; auf GP. 55/11, KG. Seewalchen, angesucht. Der Antragsteller bzw. Bauwerber ist für die gesamte Anlage und deren ordnungsgemäße Ausführung verantwortlich. Im Zuge der Bauverhandlung am 13. Februar 2004 hat der anwesende Vertreter der damaligen alleinigen Grundeigentümerin (Firma Wohnbau Süd) bekanntgegeben, dass die Antragstellerin Firma Haustechnik Daxecker GmbH & Co KG Teile der Heizanlage ohne Einholung einer entsprechenden Genehmigung der Grundeigentümerin auf Fremdgrund ausgeführt wurden, dass die diesbezüglichen Konsequenzen zwischen dem Einschreiter und dem Grundeigentümer zivilrechtlich geklärt werden und dass die abgeführte Verhandlung und der behördliche Bescheid keinerlei Einverständnis des Grundeigentümers welcher Art auch immer zum vorbeschriebenen Sachverhalt darstellt.

Der Vertreter der Firma Haustechnik Daxecker GmbH & Co KG teilte dazu mit, dass die Stellungnahme des Vertreters der Grundeigentümerin Firma Wohnbau Süd GmbH als unrichtig zurückgewiesen wird und dass sich das Bauansuchen lediglich auf die technischen Ausführungen der Heizungsanlage sowie der Tiefgaragenentlüftung bezieht – nicht jedoch auf die Ausführungen baulicher Maßnahmen.

Diese überraschenden Stellungnahmen hatten ein umfangreiches Verfahren zur Folge, dass zum einen in der Erlassung eines Beseitigungsauftrages für die konsenslos eingebaute Haustechnikanlage sowie zum Anderen in der bescheidmäßigen Zurückweisung des von der Firma Haustechnik Daxecker gestellten Bauansuchens wegen mangelnder Vollmacht durch die Grundeigentümerin Firma Wohnbau Süd GmbH endete.

Für die der Baubehörde dadurch entstandenen Kosten sowie der durch die Einreichung angefallenen Bundesgebühren wurde mit Bescheid des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Seekirchen vom 08. Juli 2004, 311/UW 13-Haustechn-Kost-2004, ein Kostenbescheid erlassen. Dieser Kostenbescheid erging an die Firma Haustechnik Daxecker als Partei, die den verfahrenseinleitenden Antrag im Sinne des AVG 1991 gestellt hat.

Gegen diesen Kostenbescheid wurde nun mit Schreiben vom 30. Juli 2004 von Herrn Dr. Johann Postlmayr als Vertreter der Firma Haustechnik Daxecker rechtzeitig das Rechtsmittel der Berufung mit nachstehendem Inhalt in der Gemeinde Seekirchen eingebracht:

Gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Seekirchen am Wallersee vom 8.7.2004, Zl. 311/UW-13-2004, in welchem insgesamt 428,60 an Kommissionsgebühren und Barauslagen betreffend des baubehördlichen Bewilligungsverfahrens für den Einbau einer Pellets-Heizungsanlage sowie eine Tiefgaragenentlüftung auf der Liegenschaft Ulmenweg 13, vorgeschrieben wurde, erheben wir

BERUFUNG.

Gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Seekirchen am Wallersee vom 15.6.2004, mit welchem der Antrag auf Erteilung der Baubewilligung am 12.12. des Vorjahres nach § 13 Abs. 3 AVG zurückgewiesen wurde, haben wir am 20.7.2004 im Wesentlichen mit der Begründung Berufung erhoben, dass der Baubewilligungsantrag nicht von uns im eigenen Namen, sondern im Namen und im Auftrag der Fa. Wohnbau-Süd GmbH eingebracht wurde, weswegen die gegenständliche Vorschreibung von Kommissionsgebühren und Barauslagen an dieses Unternehmen als Antragsteller vorgenommen werden müsste (§ 76 AVG).

Im Schreiben vom 28.7.2004 wurden wir in die Fa. Wohnbau-Süd GmbH eingeladen, am kommenden Donnerstag, den 5.8.2004, 14 Uhr30, ins Bauamt der Stadtgemeinde Seekirchen zu kommen, um eine entsprechende Vollmacht gemäß § 10 AVG zu legen.

Im anhängigen Verfahren über unsere Berufung vom 20.7.2004 wird die Frage des Vorliegens einer entsprechenden Vollmacht als Hauptfrage geprüft, welche im gegenständlichen Kostenbestimmungsverfahren als Vorfrage gilt, weswegen der

ANTRAG

Gestellt wird, das gegenständliche Verfahren bis zum rechtskräftigen Abschluß des Baubewilligungsverfahrens auszusetzen, dann unsere Berufung gegen den Kostenbescheid vom 8.7.2004 stattzugeben und das Verfahren einzustellen.

Rechtsgrundlage:

§ 76 Absatz 1 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG):

Erwachsen der Behörde bei einer Amtshandlung Barauslagen, so hat dafür, sofern nach den Verwaltungsvorschriften nicht auch diese Auslagen von Amts wegen zu tragen sind, die Partei aufzukommen, die den verfahrenseinleitenden Antrag gestellt hat.

Der verfahrenseinleitende Antrag wurde zweifellos von der Firma Haustechnik Daxecker GmbH gestellt (siehe Kopie Bauansuchen). Es ist nicht maßgeblich, wie der Einschreiter dieses Ansuchen rückwirkend gemeint hat. Dem Bauansuchen kann in keiner Weise entnommen werden, dass der Antragsteller lt. späterer Ausführung der Firma Daxecker eigentlich die Firma Wohnbau Süd sein soll.

Amtsvorschlag

Der Gemeindevertretung wird daher empfohlen, die gegenständliche Berufung als unbegründet abzuweisen und den Kostenbescheid des Bürgermeisters zu bestätigen.

Der Bau- und Raumplanungsausschuss hat am 22. November 2004 die Berufung behandelt und empfiehlt einstimmig die Beschlussfassung des Amtsvorschlages durch die Gemeindevertretung.

SR Naderer erwähnt, dass es für ihn bei einer Zustimmung wichtig ist, dass mit diesem Beschluss sowohl den Bewohnern des Ulmenweg 13 keinerlei Schaden (Demontierung der Heizanlage) entsteht, als auch der Stadtgemeinde Seekirchen keinerlei finanzieller Nachteil erwächst.

Herr Kramser vom Bauamt der Stadtgemeinde Seekirchen erklärt, dass bezüglich der Heizanlage eine Einigung zwischen der Einbaufirma und dem damaligen Bauträger erfolgt ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen ersucht der Vorsitzende um Abstimmung, wer damit einverstanden ist, den Bescheid des Bürgermeisters entsprechend des Amtsberichts zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt die einstimmige Annahme fest und geht weiter zum nächsten Punkt.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
weitere Veranlassung	Bauamt	

9.3. Berufung von Johann Quittner jun., gegen den Bescheid vom 27. November 2003, Zahl: 311/BR 23-Ü-2/2003, betreffend den baubehördlichen Auftrag zur Sanierung der Liegenschaften Brunn 23 und 91

Der Vorsitzende verliest den Amtsbericht.

Amtsbericht

Gegenstand:

Quittner Johann, Brunn 23, 5201; Bestätigung der Rechtskraft des baubehördlichen Auftragsbescheides vom 27. November 2003, Zahl: 311/BR 23-Ü-2/2003, zur Behebung der festgestellten Gebrechen in bau-, feuer-, elektrotechnischer- und sanitätspolizeilicher Hinsicht der Liegenschaften Brunn 23 und Brunn 91, 5201;

Berufungswerber:

Herr Johann Quittner (24.08.1956), Brunn 23, 5201 Seekirchen - nachstehend Berufungswerber genannt.

Berufungsdatum:

Schreiben vom 02. Jänner 2004, eingelangt am 03. Jänner 2004

Sachverhalt:

Mit Bescheid des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Seekirchen als Baubehörde I. Instanz vom 27. November 2003, Zahl: 311/BR 23-Ü-2/2003, wurde dem Berufungswerber der baubehördliche Auftrag zur Sanierung der Liegenschaften Brunn 23 und Brunn 91, 5201; auf Grundparzelle 159/1, Katastralgemeinde Seekirchen-Land, in bau-, feuer-, elektrotechnischer- und sanitätspolizeilicher Hinsicht unter Vorschreibung der von den Sachverständigen für erforderlich erachteten Auflagen aufgetragen.

Dieser Bescheid wurde vom Berufungswerber am 18. Dezember 2003 eigenhändig übernommen und die Übernahme mittels Unterschrift bestätigt.

Die Rechtsmittelbelehrung dieses baubehördlichen Auftragsbescheides weist folgenden Inhalt auf:

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid ist die Berufung zulässig. Die Berufung ist von der Partei binnen 2 Wochen bei der Behörde einzubringen, die den Bescheid in erster Instanz erlassen hat. Die Frist beginnt für jede Partei mit der an sie erfolgten Zustellung der schriftlichen Ausfertigung des Bescheides, im Fall bloß mündlicher Verkündung mit dieser. Wird die Berufung innerhalb dieser Frist bei der Berufungsbehörde eingebracht, so gilt dies als rechtzeitige Einbringung; die Berufungsbehörde hat die bei ihr eingebrachte Berufung unverzüglich an die Behörde erster Instanz weiterzuleiten.

Die Berufung ist schriftlich (nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden technischen Mittel auch telegrafisch, fernschriftlich, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise) einzubringen.

Die Berufung hat den Bescheid zu bezeichnen, gegen den sie sich richtet und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

Eine allfällige Berufung ist mit € 13,00 zu vergebühren; Beila Beilagen mit € 3,60 je Bogen, höchstens aber mit € 21,80.

Bei einer allfälligen Berufung – auch Telefax-Berufung oder Email-Berufung – kann die Vergütung mittels Einzahlung per Zahlschein auf eines der nachfolgenden Konten der Stadtgemeinde Seekirchen erfolgen:

Gemäß den Ausführungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) sowie der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes beginnt die Rechtsmittelfrist am Tag des fristauslösenden Ereignis zu laufen – dass heißt im gegenständlichen Fall am Tag der Übernahme des Bescheides – sprich am 18.12.2003. Als Beispiel wird eine zweiwöchigen Frist wie folgt angeführt: Beginn: Freitag, der 28. Jänner 1977 – Ende: Freitag, der 11. Februar um 24 Uhr.

Weiters wird ausgeführt, dass im Allgemeinen der Lauf einer Frist – ebenso wie der Beginn – durch Sonn- und Feiertage nicht gehemmt („behindert: § 33 Abs 1 AVG) wird. Fällt jedoch das Ende einer Frist auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag oder Karfreitag, so ist der nächste Werktag als letzter Tag der Frist anzusehen (Hemmung des Fristenlaufes).

Herr Quittner hat nun mit Telefax vom 03. Jänner 2004 um 01:50 Uhr eine Berufung gegen den in Rede stehenden baubehördlichen Auftragsbescheid eingebracht.

Die Überprüfung des Fristenlaufes, des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes, der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes sowie der telefonischen Rücksprache mit der Rechtsabteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung hat zweifelsfrei erbracht, dass diese Berufung aufgrund der verspäteten Einbringung durch den Berufungswerber unzulässig ist und dass der baubehördliche Auftragsbescheid somit in Rechtskraft erwachsen ist.

Im Detail: Der gegenständliche baubehördliche Auftragsbescheid wurde persönlich von Herrn Quittner am Donnerstag, dem 18. Dezember 2003 übernommen. Als letzter Tag einer möglichen Berufung im Sinne der Ausführungen des AVG sowie des VwGH errechnet sich bei einer 2wöchigen Berufungsfrist also Donnerstag, der 01. Jänner 2004. Nachdem es sich dabei jedoch um einen gesetzlichen Feiertag handelt, wird der Lauf der Berufungsfrist insoferne gehemmt, als dadurch der nächste Werktag – also Freitag, der 02. Jänner 2004 bis 24:00 Uhr - als letzter Tag der Berufungsfrist anzusehen ist. Herr Quittner hat nun die Berufung per Telefax am Samstag, den 03. Jänner 2004 um 01:50 Uhr morgens bei der Behörde eingebracht. Eine Überprüfung der Zeitangabe auf dem Telefax des Berufungswerbers mit der Uhrzeit des Faxeinganges bei der Behörde lt. Faxjournal weist aus, dass die Telefaxberufung bei der Behörde um 01:52 Uhr eingelangt ist. Somit handelt es sich hier um eine unzulässige – weil verspätete - Berufung und der damit baubehördliche Auftragsbescheid ist in Rechtskraft erwachsen.

Zusammenfassung:

Gemäß dem Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 21.3.1994 und vom 18.9.1998 ist durch die Berufungsbehörde im Falle verspätet eingebrachter Berufungen dies festzustellen bzw. zu beurteilen. Dabei ist das Parteiengehör zu wahren. Das Ergebnis ist dem Berufungswerber mittels Bescheid (Feststellungsbescheid) zur Kenntnis zu bringen.

Zur Wahrung des Parteiengehöres wurde Herrn Quittner am 08. Jänner 2004 ein Schreiben übermittelt, in welchem unter Mitteilung des Sachverhaltes die Verspätung der eingebrachten Berufung bestätigt worden ist und gleichzeitig die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme binnen 1 Woche eingeräumt wurde. Diese Stellungnahme liegt in Kopie bei (Abschrift).

Es wird gesondert darauf hingewiesen, dass es im gegenständlichen Fall nicht um den Berufungsinhalt selbst geht, sondern um die Feststellung der verspätet eingebrachten Berufung. Dieses unabhängige Feststellungsverfahren ändert nichts an der bereits eingetretenen Rechtskraft des baubehördlichen Auftragsbescheides.

Amtsvorschlag

Aufgrund des vorbeschriebenen Sachverhaltes und des beiliegenden Schriftverkehrs wird der Gemeindevertretung empfohlen, die verspätete Einbringung der Berufung gegen den baubehördlichen Auftragsbescheid zurückzuweisen.

Der Bau- und Raumplanungsausschuss hat am 22. November 2004 die Berufung behandelt und empfiehlt mehrheitlich die Beschlussfassung des Amtsvorschlages durch die Gemeindevertretung.

Es entsteht eine längere Diskussion, bei der festgestellt wird, dass nach geltender Rechtslage die Berufung verspätet eingebracht wurde. Die persönlichen Umstände und anderen Dinge, rund um dieses Verfahren, können, rein rechtlich betrachtet, hier nicht berücksichtigt werden (Vorsitzender, Wittek), auch wenn sie menschlich gesehen tragisch und verständlich sind (Wittek, Plackner). In einem Rechtsstaat sind die Gesetze – auch von der Gemeinde - einzuhalten. SR Naderer hinterfragt die Frist von 6 Monaten in der die Gemeinde verpflichtet ist hier zu entscheiden. Demnach hätte die Gemeinde bereits im Sommer über die Berufung entscheiden müssen. Er ersucht die Gemeindevertretung trotz der Verspätung von 1 Stunde 50 Minuten der Berufung stattzugeben, da es hier auch um ein menschliches Problem geht. Zur Frist der Gemeinde äußert sich Herr Kramser, dass Herr Quittner jederzeit das Recht gehabt hätte einen Devolutionsantrag zu stellen, um die Entscheidung zu beschleunigen. Die Entscheidung über die Berufung wird deswegen erst heute entschieden, da in der Zwischenzeit die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung und diverse Bebauungspläne erste Priorität gehabt haben. Des Weiteren wurde diese Berufung besonders intensiv rechtlich geprüft. Da die Berufung nicht rechtzeitig eingebracht wurde, ist der ursprüngliche Bescheid in Rechtskraft erwachsen und befindet sich mittlerweile auch seit einigen Monaten bei der Bezirkshauptmannschaft zur Vollstreckung.

Nach Abschluss der Diskussion ersucht der Vorsitzende um Abstimmung, wer damit einverstanden ist, die Berufung wegen verspäteter Einbringung der Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters (entsprechend des Amtsberichts) zurückzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

17 dafür		Spatzenegger, Wittek, Dorfer, Gigerl, Mösl, Mag. Oberrauch, Pieringer, Stangl, Stranzinger, Plackner, Bittner, Ing. Voglreiter, Danko, Furtlehner, Anzinger, Artbauer, Fuchs
3 dagegen	2 Gegenstimmen	Naderer, Huber-Braumann,
	1 Stimmenthaltungen	DI (FH) Marius

Nicht anwesend: Stelzinger

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
weitere Veranlassung	Bauamt	

Der Vorsitzende stellt die mehrheitliche Annahme fest und geht weiter zum nächsten Punkt.

9.4. Berufung von Johann Quittner jun., gegen den Bescheid vom 26. Jänner 2004, Zahl: 311/BR 23-EVS-2004, betreffend die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.

Der Vorsitzende verliest den Amtsbericht.

Amtsbericht

Gegenstand:

Quittner Johann, Brunn 23, 5201; Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Seekirchen vom 26. Jänner 2004 mit welchem die beiden Anträge von Herrn Quittner auf „Wiedereinsetzung in den vorigen Stand“ des baubehördlichen Auftragsbescheides vom 27. November 2003 als unzulässig zurückgewiesen worden sind.

Berufungswerber:

Herr Johann Quittner (24.08.1956), Brunn 23, 5201 Seekirchen - nachstehend Berufungswerber genannt.

Berufungsdatum:

Schreiben vom 16. Februar 2004, eingelangt am gleichen Tag

Sachverhalt:

Mit Bescheid des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Seekirchen vom 26. Jänner 2004, Zahl: 311/BR 23-EVS-2004, wurden die beiden Anträge des Berufungswerbers (21. Jänner 2004 und 22. Jänner 2004) auf Wiedereinsetzung des Verfahrens in den vorigen Stand des baubehördlichen Auftragsbescheides vom 27. November 2003 als unzulässig zurückgewiesen.

Auf die diesbezüglichen Begründungen des Bescheides vom 26. Jänner 2004 wird verwiesen.

Mit Telefax vom 16. Februar 2004 hat der Berufungswerber rechtzeitig Einspruch erhoben. Begründet wird dies mit dem Vorbringen, dass die Baubehörde I. Instanz die Vorbringen des Berufungswerbers nicht ausreichend gewürdigt hat. Weiters verweist der Berufungswerber auf die von Ihm angeführten Darlegungen in vollem Umfang.

Festgestellt wird, dass der Berufungswerber weder im erstinstanzlichen Verfahren noch in der Berufung selbst glaubhaft macht, dass er durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis im Sinne des Gesetzes verhindert war, die Frist zur Einbringung einer Berufung gegen den baubehördlichen Auftragsbescheid vom 27. November 2003 einzuhalten oder ihn kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Verschuldens trifft. Auf die ausführliche Begründung im Zurückweisungsbescheid vom 26. Jänner 2004 wird verwiesen.

Dabei wird auch auf die Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes verwiesen, wonach ein Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nur einmal gestellt werden darf und dass darin alle Wiedereinsetzungsgründe geltend zu machen sind. Aus diesem Grund ist der zweite Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand vom 22. Jänner 2004 (eingelangt am 24. Jänner 2004) unzulässig.

Amtsvorschlag:

Nachdem der Berufungswerber nicht glaubhaft macht, dass er durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis im Sinne des Gesetzes verhindert war, die Frist zur Einbringung einer Berufung gegen den baubehördlichen Auftragsbescheid vom 27. November 2003 einzuhalten oder ihn kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Verschuldens trifft, wird der Gemeindevertretung empfohlen, die gegenständliche Berufung als unbegründet abzuweisen.

Der Bau- und Raumplanungsausschuss hat am 22. November 2004 die Berufung behandelt und empfiehlt mehrheitlich die Beschlussfassung des Amtsvorschlages durch die Gemeindevertretung.

SR Naderer ersucht Herrn Quittner zu den Gründen der Verspätung zu befragen.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Quittner das Wort.

Herr Quittner begründet die Verspätung der Einbringung damit, dass er diesen kurz vor Weihnachten erst erhalten und während der Feiertage dieses umfangreiche Dokument (40 Seiten) studiert hat. Aufgrund familiär und gesundheitlich schwieriger Verhältnisse war es sehr schwer für ihn diesen Bescheid durchzusehen. Durch die vielen Feiertage ist er von einer anderen Berechnung des Fristablaufes ausgegangen, wodurch die Verspätung zustande gekommen sei.

SR Naderer stellt aufgrund der schwierigen persönlichen Situation den Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.

Bei der folgenden Diskussion, wird festgestellt, dass für eine Wiedereinsetzung zum einen der Fristenlauf und zum anderen spezielle Gründe maßgeblich sind (Mag. Oberrauch). Beim Fristenlauf ist unerheblich ob innerhalb dieses Zeitraumes Feiertage liegen oder nicht. Nur der Tag des Ablaufes der Frist ist hier entscheidend. Zu den Gründen sind diese im Gesetz genau definiert, die zu einer Wiedereinsetzung führen können. Im Antragsschreiben von Herrn Quittner war keiner der Gründe angeführt. Für SR Gigerl wären die Feiertage während der Frist, und der Umstand, dass Herr Quittner kranke Eltern zu dem Zeitpunkt zu pflegen hatte, Gründe für eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (Bittner). SR Naderer fordert eine „menschliche Lösung“. Herr Kramser vom Bauamt erklärt, dass die Mängel Herrn Quittner nicht erst mit Zugang des Bescheids überraschend bekannt gegeben wurden, sondern bereits 29. April 2003 die Verhandlungsschrift mit allen Mängeln an ihn zugestellt wurde. Die Gemeinde ist hier auch

an einen engen rechtlichen Rahmen gebunden. SR Mag. Oberrauch erklärt, dass eine Wiedereinsetzung heute nichts an der faktischen Situation der Mängel ändert. Nachdem sich Herr Quittner ohnehin bemüht die Mängel zu beheben sollte man eher überlegen, wie man Herrn Quittner helfen kann diese Mängel zu beheben. DI (FH) Marius würde sich aber auch eher für eine menschliche Entscheidung aussprechen. Ing. Voglreiter ist der Meinung, dass man die Sache nicht hinausschieben sollte, da es bei der geforderten Mängelbehebung auch und vor allem um die Sicherheit der Familie Quittner geht. Herr Kramser macht darauf aufmerksam, dass sich die Gemeindevertretung mit einer Entscheidung für die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bewusst über das Gesetz hinwegsetzen würde.

Nach Abschluss der Diskussion ersucht der Vorsitzende um Abstimmung, wer mit dem Amtsvorschlag einverstanden ist, die Berufung über die Wiedereinsetzung in den vorigen als unbegründet abzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

15 dafür		Spatzenegger, Wittek, Dorfer, Mösl, Mag. Oberrauch, Pieringer, Stangl, Stranzinger, Plackner, Ing. Voglreiter, Danko, Furtlehner, Anzinger, Artbauer, Fuchs
5 dagegen	3 Gegenstimmen	Naderer, Huber-Braumann, DI (FH) Marius
	2 Stimmenthaltungen	Gigerl, Bittner

Nicht anwesend: Stelzinger

Der Vorsitzende stellt die mehrheitliche Ablehnung fest und unterbricht vor den nächsten Punkten die Sitzung für eine kurze Pause.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
weitere Veranlassung	Bauamt	

SR Naderer entschuldigt sich für die nächsten Punkte und verlässt den Sitzungssaal.

Vizebgm. Stelzinger betritt den Sitzungssaal wieder.

10. Gebühren und Tarife für das Rechnungsjahr 2005 - Beratung / Beschlussfassung

Der Vorsitzende nimmt die Sitzung nach der Unterbrechung wieder auf.

Amtsbericht:

Der Entwurf des Jahresvoranschlages 2005 samt Beilagen sowie der Tarif- und Gebührenlisten wurde bei der Gemeindevorstellungssitzung am 30. November 2004 den Fraktionen übergeben. Mag. Martin Bruckner informierte dabei kurz über die wesentlichsten Änderungen und Abweichungen zum Jahresvoranschlag 2004. Eine diesbezügliche Liste befindet sich in der Mappe des Budgetentwurfes.

Bgm. Johann Spatzenegger, Mag. Martin Bruckner und Franz Höllbacher stehen für

Anfragen zur Verfügung um Terminvereinbarung wird ersucht.

Der Vorsitzende verliest folgende Budgetrede.

Die Voraussetzungen für einen geordneten Finanzhaushalt einer Gemeinde sind die Gebühren und Steuern im eigenen Wirkungsbereich. Die Gemeinde ist verpflichtet, ausgeglichen zu budgetieren, dh. die Ausgaben dürfen die Einnahmen nicht übersteigen. Im Wesentlichen wurden die Gebühren nicht erhöht, Änderungen wurden jedoch vorgenommen.

Die Gebühren im Altenheim wurden entsprechend der Pensionsdynamik bzw. der Obergrenzenverordnung erhöht. Die Zimmergrundtarife wurden um 1,5% erhöht. Die Pflegestufen wurden lt. Obergrenzenverordnung des Landes veranschlagt.

Im Kindergarten wurden die Tarife generell um 2% erhöht.

Die Wasser- und Abwassergebühren wurden nicht erhöht. Die Grundgebühr bei der Abfallentsorgung wurde um 1,63% erhöht, die Grundgebühr für die Biotonne wurde nicht erhöht.

Aufgrund des Ortstaxengesetzes sind die Tarife 1 Jahr vor der Festsetzung zu beschließen. Es ergeben sich folgende Tarife:

- Ortstaxe pro Übernachtung 0,55 Euro,
- besondere Ortstaxe unter 40m² Nutzfläche 99 Euro
- und über 40m² Nutzfläche 132 Euro.

Anschließend eröffnet der Vorsitzende die Debatte zu diesem Punkt.

SR Mag. Oberrauch verliest folgende Stellungnahme der SPÖ-Fraktion.

SPÖ Seekirchen - 2005

Zunächst einige Fakten

Ordentlicher Haushalt: € 14,643.900,- (Erhöhung um 0,5 %).

Außerordentl. Haushalt: € 954.000,- (**Reduktion um 44,6 %**)

12 Vorhaben im AoH

Zuführungen aus OH an AoH: € 503.000,-

Geplante Gebührenerhöhungen:

Kindergarten 2 %, Seniorenhaus 1,5 %, Abfallgebühr 1,65 %.

Subventionen: € 556.600,-

Ertragsanteile: € 5,687.600,- (= 39 % des OH)

Personalaufwand: € 4,314.500,- (= 29,5 % des OH)

Schulden: K1/K2: 3,235 Mio (= **-7,65%**)

Leasing: 1,526 Mio (= **- 42,82%**)

Haftungen: 12,910 Mio (= **- 17,42%**)

Schuld zu Budget: 33.88% des OH

Wie sich schon in den vergangenen Jahren angekündigt hat, wird der finanzielle Spielraum der Gemeinde immer kleiner. Die Einnahmenerhöhung aus dem Finanzausgleich macht lediglich ein Drittel der voraussichtlichen Mehrausgaben im Sozialbereich aus. „Meine Warnungen vor überhöhten Einnahmeansätzen im Budget wurden in den letzten Jahren immer ignoriert.

Die Stadt Seekirchen hat leider einige Projekte beschlossen, die zwar vorteilhaft für die Bürger sind, aber unseren Spielraum der nächsten Jahre gegen Null führen. Neubau Seniorenhaus, Mobilitätsvertrag, NAVIS-Ausbau, Lärmschutz an der Bahn, Kulturhaus Emailwerk sind schon beschlossen und müssen, zumindest zum Teil, auch ausgeführt werden. Zumindest in den Teilen, bei deren Finanzierung wir Partner haben. Die Teile, die wir zur Gänze allein finanzieren müssen, können wir wahrscheinlich nicht so schnell erledigen. Denn sonst ist eine Sanierung oder Neubau der Fischachbrücke und die Friedhofserweiterung nicht machbar.

Alle sonstigen Ausgaben (Subventionen) müssen nach den Kriterien strengster Sparsamkeit getätigt werden. Luxus, auch in geringer Form, können wir uns in nächster Zeit nicht leisten.

Gebühren:

Die Gebühren wurden zum großen Teil bei den Sätzen des Jahres 2004 belassen. Erhöhungen werden bei den Altenheimtarifen mit ca. 1,5 %, bei den Kindergartentarifen mit etwa 2 % und bei der Abfallentsorgung mit 1,65 % vorgeschlagen. Unser Bestreben in den letzten Jahren war es immer, junge Familien und vor allem AlleinerzieherInnen vor neuen Belastungen in Schutz zu nehmen. Deshalb können wir einer vorgeschlagenen Erhöhung der Kindergartentarife in dieser Form nicht zustimmen. Aufgrund zahlreicher anderer Erhöhungen, wie z.B. Heizkosten, die junge Familien treffen, beantragen wir daher folgendes:

Keine Erhöhung des Tarifes, Anhebung der Bemessungsgrundlagen für die Berechnung der Ermäßigungen auf €1000,-, 1200,-, 1400,- und 1600,-. Dies bedeutet überschlagsmäßig einen Mehrbedarf von etwa € 18.000,-. Dazu schlagen wir vor, den Ansatz Museum auf dem Vorjahreswert zu belassen und den Ansatz von €10000,- zur Förderung des Fremdenverkehrs, der dieses Jahr erstmals vorhanden war und nicht ausgegeben wurde, zu streichen, was eine Einsparung von € 27000,- bedeutet.

Bei den Bereichen der Daseinsvorsorge, wie Abfallbeseitigung, Wasserver- und -entsorgung wird ausgeglichen budgetiert, sodass bei den Gebühren hier das richtige Maß getroffen ist.

Bei einer Zustimmung zur Änderung der Kindergartengebühren wird unsere Fraktion den Gebühren auch ihre Zustimmung erteilen.

SR Pieringer findet es erfreulich, dass die Gebühren fast unverändert geblieben sind. Die Kindergartengebühren sollen auch nur um 2% angehoben werden, wobei es noch zusätzlich sozial gestaffelt Tarife geben sollte. Der Selbstbehalt für die Familien liegt im Kindergartenbereich unter 30%. Die wesentlichen Erhöhungen wurden nach Anfrage durch das Stadtamt plausibel dargestellt und entstehen offensichtlich aus notwendig gewordenen Maßnahmen (Volksschulsanierung, RHV-Kanalbau). Die Schulden der Stadtgemeinde konnten um 900.000,-€ reduziert werden, was auf einen kontinuierlichen

Schuldenabbau hinweist. Die ÖVP wird den Gebühren und Steuern in vorliegender Form zustimmen.

SR Gigerl erläutert die folgenden Anmerkungen.

Anmerkungen und Anträge zum Budgetvorschlag 2005 für die Gemeindevertretungssitzung am 14.12.04

1. Gebühren und Steuern:

Vortragsraum Tarife Gemeindeamt - Unklar
 Vermietung Festhalle – Heizkostenanteil für die kalte Jahreszeit
 Miete mit und ohne Eintritt (Formulierung)

Kindergartengebühren

Neue Staffelung:

Familieneinkommen	bis 900,-- €	60% (zusätzliche Stufe)
"	bis 1.000,--	50%
"	bis 1.150,--	40%
"	bis 1.300,--	30%
"	bis 1.500,--	20%

Zum Heizkostenanteil ist der Vorsitzende der Meinung, dass es bei den Miettarifen für die Festhalle bereits viele Staffellungen gibt. Der Tarif wurde als Mischtarif gestaltet.

Der Vorsitzende schlägt vor, die vorgesehene Erhöhung der Kindergartengebühren um 2% zu beschließen, aber dafür die Basis für die Ermäßigung anzupassen um Familien mit weniger Einkommen zu entlasten. Die Anpassung soll dabei wie folgt vorgenommen werden.

Familieneinkommen	bis 900,-- €	60% (zusätzliche Stufe)
"	bis 1.000,--	50%
"	bis 1.200,--	40%
"	bis 1.400,--	30%
"	bis 1.600,--	20%

SR Mag. Oberrauch erklärt, dass er, unter der Voraussetzung der genannten Anpassung der Abschläge für einkommensschwächere Familien, auch der Erhöhung der Kindergartengebühren zustimmen würde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen ersucht der Vorsitzende um Abstimmung, wer mit dem vorliegenden Vorschlag der Gebühren und Steuern mit der Änderung der Anpassung der Zuschüsse der Kindergartengebühren wie folgt

Familieneinkommen	bis 900,-- €	60% (zusätzliche Stufe)
"	bis 1.000,--	50%
"	bis 1.200,--	40%
"	bis 1.400,--	30%
"	bis 1.600,--	20%

einverstanden ist.

Abstimmungsergebnis:

19 dafür		Spatzenegger, Stelzinger, Wittek, Dorfer, Gigerl, Mösl,
----------	--	---

		Mag. Oberrauch, Pieringer, Stangl, Stranzinger, Plackner, Bittner, Ing. Voglreiter, Danko, Furtlehner, Anzinger, Artbauer, Fuchs, DI (FH) Marius
1 dagegen	1 Stimmenthaltung	Huber-Braumann

Nicht anwesend: Naderer

Der Vorsitzende stellt die mehrheitliche Annahme fest und geht weiter zum nächsten Punkt.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Weitere Veranlassung	Kassa	
Information GB	Kassa	
Kundmachung	Kassa	

11. Jahresvoranschlag für 2005 - Beratung - Beschlussfassung

Der Vorsitzende verliest zum Budget 2005 folgende Rede. Zur Darstellung legt er die beigelegten Folien auf.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die schon seit mehreren Jahren dringend erforderlichen Instandhaltungs- und sanierungsarbeiten bei den gemeindeeigenen Gebäuden wurden im Budget 2005 zu einem großen Teil berücksichtigt. Diese Maßnahmen können nächstes Jahr aus dem Budget des ordentlichen Haushaltes durchgeführt werden. Diese verstärkten Aktivitäten führen aber dazu, dass die Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt geringer als ursprünglich angenommen ausfallen.

Leider stehen uns die Mehreinnahmen aus den Bundesertragsanteilen nach den Finanzausgleichsverhandlungen nicht zur Verfügung, da diese Mittel durch ungleich höher gestiegene Aufwände für Sozialhilfe, Behindertenhilfe, SAKRAF und Jugendwohlfahrt wieder abzuführen sind.

Für die zahlreichen Projekte im außerordentlichen Voranschlag muss eine Prioritätenreihung gefunden werden, da nur mit einem maßvollen Umgang der Mittel das finanzielle Gleichgewicht in der Zukunft gewährleistet werden kann. Einmal mehr liegt es an uns, auch weiterhin den Wirtschaftsstandort Seekirchen attraktiv zu gestalten um so die notwendigen Einnahmen für Realisierung der Projekte zu sichern.

Positiv auf das Gemeindebudget wirkt sich das nun schon über einen längeren Zeitraum niedrige Zinsniveau aus, welches die Belastungen aus den Dauerschuldverpflichtungen (Darlehen, Leasing, Barvorlage...) im Vergleich zu den Vorjahren doch erheblich vermindert.

Ordentlicher Haushalt – Folie o.H.-Entwicklung

€ 14.643.900,-- bei Einnahmen und Ausgaben - eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr von 0,3%. (Im Vorjahr betrug diese Steigerung noch 5,3%!)

Erläuterungsbericht

Änderungen und Ergänzungen sind im Erläuterungsbericht entsprechend begründet. Der o.H. und neue Projekte können nur dann finanziert werden, wenn gleichzeitig die Einnahmen aus Gebühren und Steuern in vorgeschlagener Weise berücksichtigt werden.

Haushaltsbeschluss:

Es sind keine Anregungen und Änderungswünsche eingereicht worden.

Außerordentlicher Haushalt

Der ao.H. in Höhe von € 954.000,-- setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Maßnahmen und Projekten zusammen:

- *Naturlehrpfad am Wallersee*
- *Friedhof*
- *Fischachbrücke*
- *Bahnhof – NAVIS Planung*
- *Maßnahmen des Straßen- und Wasserbaues*
- *Umsetzung Mobilitätsvertrag (10 Jahresprogramm)*
- *Straßenbeleuchtung*

Mittelfristige Vorhaben

Eine mittelfristige Investitionsvorschau ist im Budget als Beilage enthalten. Diese mittelfristige Planung stellt eine Prognoserechnung der zukünftigen Haushaltsjahre dar. Da der Umfang der zukünftigen Projekte die vorhandenen Ressourcen bei weitem übersteigt muss eine Prioritätenreihung der Projekte vorgenommen werden.

Folie mittelfristige Vorhaben

Stellenplan

Der Stellenplan 2004 ist ebenfalls neu überarbeitet worden und dem Budget als Beilage beigefügt. Im Bereich des Alten- und Pflegeheimes wurde der Stellenplan dem Pflegebedarf der Altenheimbewohner angepasst.

Die doch im Vergleich zu den Vorjahren erhebliche Steigerung ist auf die zahlreichen zu zahlenden Abfertigungs- und Jubiläumsgelder und die (zeitliche) Inanspruchnahme der Alterteilzeit zurückzuführen.

Folie: Der Entwicklung Personalaufwand

Die Personalkosten steigen im Vergleich zum Budget 2004 und betragen im Jahr 2005 € 4.271.500,--, was einer Steigerung von 6,7% einschließlich Altenheim entspricht.

Folie:: Anteil Verwaltungspersonal am ordentlichen Haushalt

Schulden Kategorie 1:

<i>Schulden:</i>	<i>2000:</i>	<i>2001:</i>	<i>2002:</i>	<i>2003:</i>	<i>2004</i>	<i>2005</i>
<i>Kat.1</i>	<i>€ 1.244.585</i>	<i>€ 1,781.647</i>	<i>€ 2.222.000</i>	<i>€ 1.854.490</i>	<i>€ 1.803.097</i>	<i>€ 1.594.101</i>

Der Schuldenstand Kat.I wird sich im Laufe des Jahres 2005 somit um rund € 209.000,-- verringern. Die Gesamtschulden (Kat.1+2) inkl. Barvorlage sind somit im Zeitraum 1998 – 2005 um rund € 3 Mio gesunken!

Folie: Entwicklung Schulden Kat. 1

*Entwicklung Schuldenstände (Kat1+Kat2+Dauerschuldverpl.)
Entwicklung Schulden (Kat1+Kat2) im Vergleich oH*

Abschließende Feststellungen:

Das Budget 2005 ist gekennzeichnet durch eine Konzentration auf die Substanzerhaltung und -verbesserung unserer eigenen Betriebe und Gebäude. Trotzdem können auch für Seekirchen richtungweisende Projekte in Angriff genommen werden, wobei eine klare Prioritätensetzung erforderlich ist.

Die Gemeinde unterstützt auch mit großem finanziellen Aufwand die Kunstbox und das City Marketing – zwei für die Bedeutung und Positionierung unglaublich wichtige und dringend erforderliche Projekte. Um die langfristige Finanzierung dieser und anderer Projekte sind wir alle gefordert, Betriebe und Arbeitsplätze nach Seekirchen zu bringen. Auch auf den wirtschaftlichen und zweckmäßigen Umgang mit den Mitteln der Gemeinde muss weiterhin geachtet werden.

Gemeinsam sind wir aufgefordert den eingeschlagenen Kurs beizubehalten und die entsprechende Infrastruktur und damit die Lebensqualität für die Seekirchner Bürgerinnen und Bürger zu sichern.

Abschließend möchte ich mich bei all jenen bedanken, die im Hause mitgeholfen haben das Budget 2005 zu erstellen, insbesondere bei den Mitarbeitern der Finanzverwaltung, die die Vorarbeiten dazu geleistet und mich unterstützt haben.

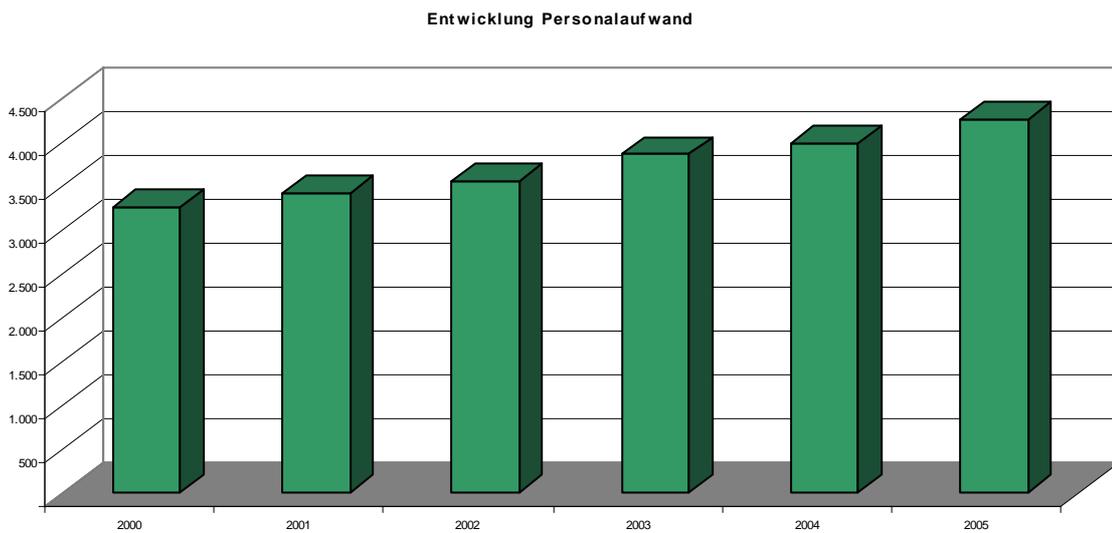
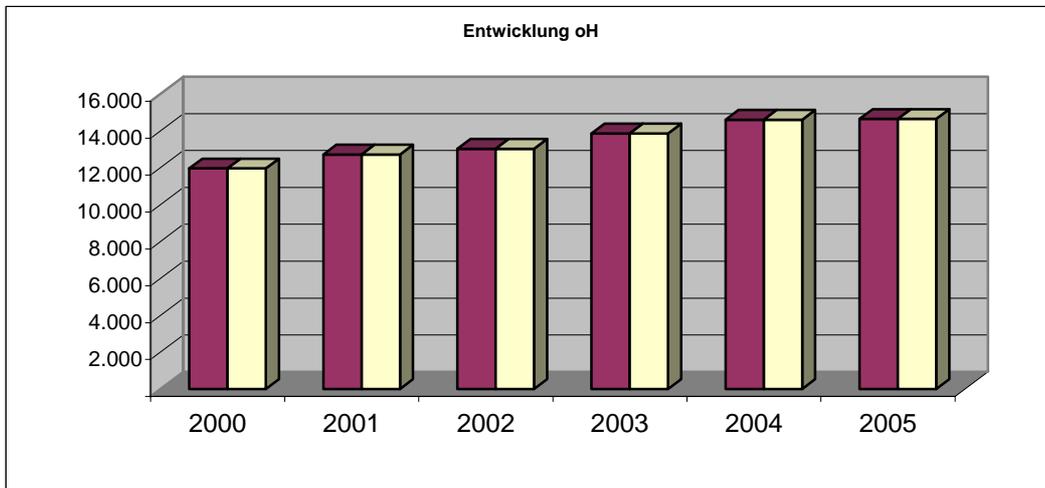
Abänderungen des Budgets mit den dazugehörigen Bedeckungsvorschlägen wurden bis zum heutigen Tag nicht eingebracht.

Barvorlage – Verlängerung

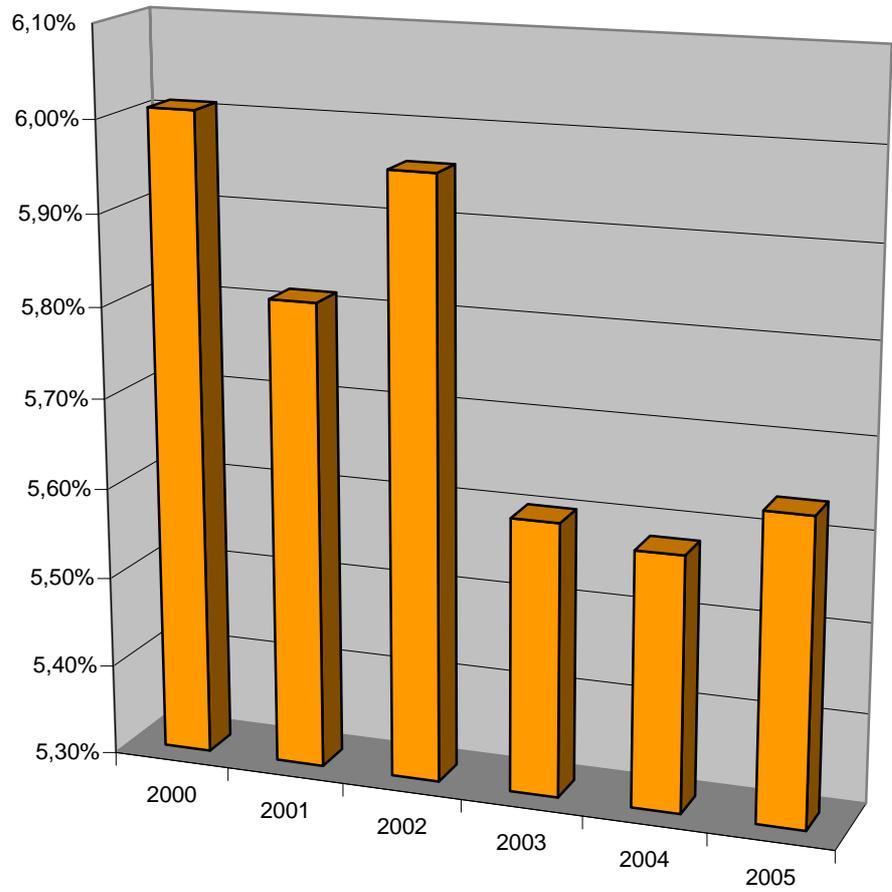
Verlängerung der Barvorlage bis zu einem Höchstbetrag von € 200.000,--. (wie bisher) zur Zwischenfinanzierung der ao Vorhaben (Grundlerlöse).

Beschluss:

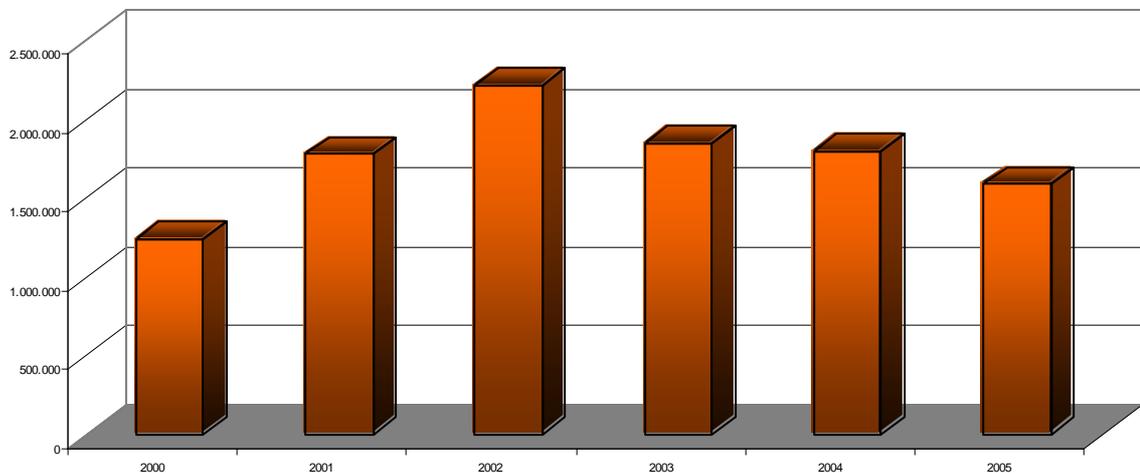
Beschlussfassung des Jahresvoranschlags 2004 mitsamt allen Erläuterungen, Anlagen, Stellenplan, Verlängerung der Barvorlage für das Kalenderjahr 2005 falls erforderlich mit folgenden Änderungen / Ergänzungen:



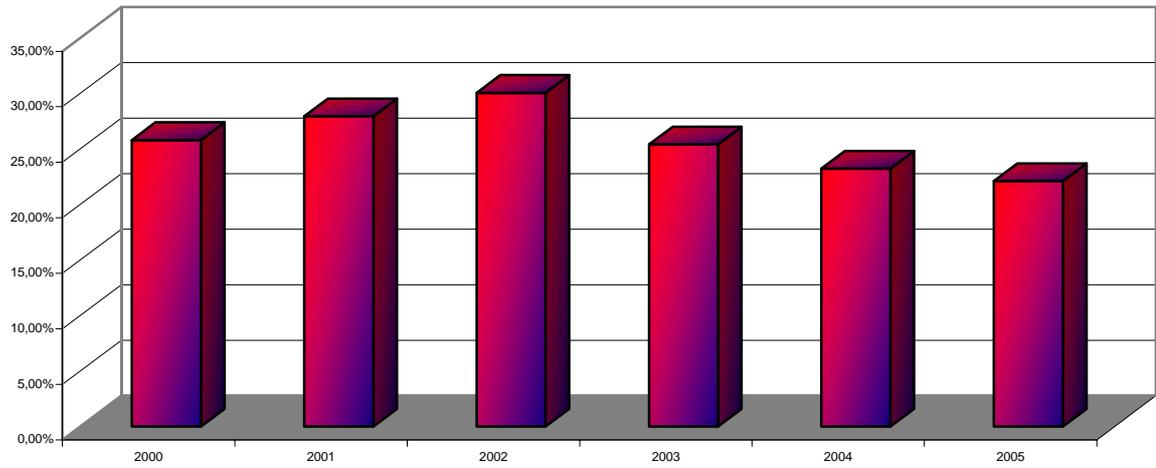
Personalaufwand Verwaltung in % oH



Schulden Kat 1



Schulden gesamt - % v. oH



Niederschrift über die 06. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 14. Dezember 2004

	2000	2001	2002	2003	2004
Schulden Kat I	0				
FF	253.864	174.069	50.553	0	0
Sportzentrum	327.028	581.383	0		
HS	402.753	271.360	182.805	56.305	
Damm	260.941	133.473	0	0	
Mehrzweckhalle	0	621.353	660.228	597.228	
Sportzentrum	0	0	665.025	601.528	
AHS	0	0	662.628	599.428	
Schulden I	1.244.585	1.781.638	2.221.239	1.854.489	
Tilgung	331.388	407.695	543.500	362.200	
Schulden Kat 2	1.840.547	1.769.836	1.691.855	1.668.281	
Tilgung	69.621	70.711	77.900	81.200	
Gesamt	3.085.133	3.551.474	3.913.094	3.522.770	

	2000	2001	2002	2003	2004	2005
	1.244.585	1.781.638	2.221.239	1.854.489	1.803.097	1.594.102
	1.840.547	1.769.836	1.691.855	1.668.281	1.586.781	1.641.847
	3.087.133	3.553.475	3.915.096	3.524.773	3.391.882	3.237.954

oH	11.961.149,10	12.712.150,17	13.020.900,07	13.858.500,00	14.595.700,00	14.643.900,00
% o.H. I	10,41%	14,02%	17,06%	13,38%	12,35%	10,89%
% o.H. II	15,39%	13,92%	12,99%	12,04%	10,87%	11,21%
	2000	2001	2002	2003	2004	2005
GESAMT	25,81%	27,95%	30,07%	25,43%	23,24%	22,11%

Der Vorsitzende ersucht um Diskussion zum Budget 2005.

SR Mag Oberrauch erläutert die folgende Stellungnahme der SPÖ-Fraktion.

Stellungnahme der SPÖ- Fraktion

Zunächst einige Fakten

Ordentlicher Haushalt: € 14,643.900,- (Erhöhung um 0,5 %).

Außerordentl. Haushalt: € 954.000,- (Reduktion um 44,6 %)

12 Vorhaben im AoH

Zuführungen aus OH an AoH: € 503.000,-

Geplante Gebührenerhöhungen:

Kindergarten 2 %, Seniorenhaus 1,5 %, Abfallgebühr 1,65 %.

Subventionen: € 556.600,-

Ertragsanteile: € 5,687.600,- (= 39 % des OH)

Personalaufwand: € 4,314.500,- (= 29,5 % des OH)

Schulden: K1/K2: 3,235 Mio (= -7,65%)

Leasing: 1,526 Mio (= - 42,82%)

Haftungen: 12,910 Mio (= - 17,42%)

Verhältnis Schulden zu Budget: 33.88% des OH

Budget:

Wie schon in der Einleitung gesagt, muss die Stadt in den nächsten Jahren sehr sparsam vorgehen. Dies wirkt sich vor allem im investiven Bereich aus. Aber auch bei den Subventionen muss genau darauf geachtet werden, wie subventioniert wird. Die Gieskanne muss ausgedient haben. Wir müssen uns im Vorfeld genau überlegen, für was wir Geld ausgeben wollen. Deshalb kann hier nicht mehr die gleiche lockere Hand regieren, wie bisher. Die Subventionsvergabe muss gestrafft werden und transparenter gemacht werden. Wir beantragen daher folgende Abänderung der Haushaltssatzung:

1. Die Subventionsliste als Beilage zum Haushaltsbeschluss wird letztmalig in dieser Form mit dem Zusatz akzeptiert, dass bei jenen Konten, die nicht nur einen Empfänger aufweisen, eine genaue betragsmäßige Aufgliederung des Ansatzes nachgeliefert wird.
2. Die Zusatzformulierungen nach der Liste unter den Punkten 1 bis 3 werden gestrichen und durch die Ermächtigung aller Ressortführer ersetzt, dass sie ohne Beschluss von als Subventionskonten gekennzeichneten Ansätzen pro Fall Subventionen bis € 250,- vergeben dürfen.
3. Sämtliche anderen Subventionsansuchen müssen im Jahr 2005 in den zuständigen Ausschüssen behandelt werden.
4. Die zuständigen Ausschüsse entwickeln im Jahr 2005 Regelungen, die auch die Kontrolle beinhalten müssen, nach denen in Zukunft Subventionen vergeben werden können. Danach kann auch ein geänderter Beschluss mit der zukünftigen Haushaltssatzung gefasst werden.

Subventionen von Einrichtungen wie der Kinderkrebshilfe sind zwar sehr lobenswert und gut, sie aber wie viele Änderungen von Ansätzen zu behandeln halte ich für nicht richtig. Etwas anlassbezogen zu spenden ist in Ordnung und kann aus den Verfügungsmitteln

erfolgen oder beschlossen werden, sie aber in den laufenden Betriebsaufwand einzubauen ist falsch, deshalb können wir diesem Ansatz exemplarisch nicht zustimmen
Im Haushaltsbeschluss wird mit Datum November 2004 auf die starke Erhöhung der Verfügungsmittel, den Grundsatz der alleinigen Verbuchung unter diesem Ansatz und der Budgetsperre bei Überschreitung hingewiesen. Seit zwei Jahren ist die Höhe gleich, die Ansätze werden zum teil immer noch überschritten und Budgetsperre gibt es keine. So darf der Vollzug nicht aussehen. Festlegungen, die man sich selbst gibt, sollten um der Glaubwürdigkeit willen auch eingehalten werden.

Im Rahmen der Volksschule ist eine Erhöhung des Ansatzes für Instandhaltung auf € 197000,- (bisher 6000,-) erfolgt. Es gibt dazu, wie man hört, ein Sanierungskonzept, das mit zahlreichen Elementen des Feng Shui ausgestattet ist. Wir sind der Meinung, das in diesen Sparzeiten nur die wirklich nötigen Dinge gemacht werden können und stellen daher folgenden Antrag:

Da nicht klar ist, welche Anteile dieses Betrages für eine Sanierung tatsächlich notwendig sind, sollen zwei Drittel, das sind € 130000,- bis zur Vorlage des Sanierungskonzeptes in der Gemeindevorstellung oder im Schulausschuss auf Verstärkungsmittel übertragen werden. Das befasste Gremium soll dann entscheiden, welcher Betrag schlussendlich für eine Sanierung nötig ist. Wenn dabei kostenneutral auch Elemente des Feng Shui einfließen können, soll uns das nur Recht sein.

Auch dieses Budget zeigt formal wiederum die Notwendigkeit einer Produktorientierten Budgetierung um die nötige Transparenz herzustellen. Deshalb auch heute wieder meine Forderung an die Stadtverwaltung, diese schon lange versprochene Gestaltung einzuführen.

Zum Schluss noch eine Aufforderung an uns alle: Die Stadt Seekirchen muss jetzt umso mehr, vor allem im Rahmen des Stadtmarketing, dafür sorgen, dass durch zusätzliche Betriebe, die finanzielle Basis der Gemeinde verbessert wird. Vom Bund haben wir nichts mehr zu erwarten. Wir müssen uns selber helfen.

SR Gigerl bringt die folgenden Anmerkungen vor

2. Haushaltsbeschluss:

§ 12 BGM kann Rücklagen und Verstärkungsmittel vorübergehend in Anspruch nehmen – und **muss** dann umgehend GR oder GV informieren (**ergänzen**).

3. Anträge zu den einzelnen Positionen:

Für die Straßenbeleuchtung wird ein Kredit aufgenommen –

Darin ist derzeit die Beleuchtung der Zebrastreifen, die dringend notwendig ist und auch auf meinen Antrag im Bauausschuss für 2005 beschlossen wurde, nicht enthalten.

Daher stelle ich hier den Antrag, diesen Kreditrahmen um die noch zu ermittelnde Summe zu erhöhen.

Für Geh- und Radwege (Planung und Errichtung) sind für 2005 folgende zusätzlichen Mittel vorzusehen:

9.500.- Euro vom Budgetposten „Subventionen für private Haus und Hofzufahrten“ (616/777 + 616/778)

30.000.- Euro vom Budgetposten „Verstärkung Ringleitung“ zu entnehmen (derzeit 100.000.- Euro - Gemeinde)

Solarförderung wurde von 7200.- Euro gekürzt auf 4000.- Euro –

Bei erhöhter Nachfrage soll dieser Posten wieder erhöht werden!

Im Jahr 2005 sind Richtlinien für die Vergabe von Subventionen zu erarbeiten!!!

Darin soll z.B. die Jugendförderung, soziale Aspekte, öffentliches Interesse, usw. berücksichtigt werden.

Antrag: Verfügungsmittel, Telefongebühren, sonstigen Einladungen Repräsentationsausgaben und Werbungstopf sind einerseits nach dem Kontierungsleitfaden bzw. den Beschlüssen der Stadtgemeinde Seekirchen zuzuordnen und eventuell auftretende Überschreitungen der Budgetposten sind von der Parteienförderung der jeweiligen Partei im darauf folgenden Jahr abzuziehen.

Über den mittelfristigen Finanzplan sollte separat abgestimmt werden, da allgemein bekannt ist, dass er nicht einzuhalten ist.

Frage: **Wo sind die 125.000,- Euro Gemeindeanteil (50.000,- für Geh u. Radweg - Irlach und 75.000,- für Geh u. Radweg-Umgestaltung Einfahrt Süd), die lt. Mobilitätsvertrag im Terminplan für 2005 vorgesehen sind ?**

Anregung an alle Gemeindevertreter:

Da der Budgettopf, aus denen die Verköstigung nach der heutigen Budgetsitzung bezahlt werden soll, heuer bereits zu über 300% überzogen ist, rege ich an, dass sich heuer alle ihre Konsumation selbst bezahlen.

Das soll nicht heißen, dass wir es uns nicht verdient hätten, aber ich bin sicher dass wir es uns alle leisten können und nicht darauf angewiesen sind, dass die Gemeinde diese Kosten übernimmt. Wir können auch so gemeinsam gemütlich beisammen sitzen.

Aber es wäre ein Zeichen, dass wir nicht nur bei „Den Anderen“ sparen, sondern auch bei uns selbst.

Für die LeSe: Walter Gigerl

Der Vorsitzende erklärt, dass über die Verfügung der anderen beantragten Mittel die jeweiligen Ausschüsse entscheiden sollen. Das Budget stellt nur einen Rahmen für die zur Verfügung stehenden Mittel dar, innerhalb dessen die Ausschüsse frei entscheiden können. Der Vorsitzende erklärt zum mittelfristigen Finanzplan, dass dieser mit dem Budget und nicht separat zu beschließen ist.

SR Mag. Oberrauch schlägt vor, bei einer nächsten Sitzung des Schulausschusses über das Sanierungskonzept der Volksschule zu diskutieren um einen Überblick über die benötigten Mittel zu bekommen.

GV DI (FH) Marius führt an, dass der Voranschlag 2005 aufzeigt, dass die Zuführungen in den außerordentlichen Haushalt nur noch 503.000,- € betragen können. Der Rest zu den € 954.000,- des außerordentlichen Haushalts stammt aus Zuschüssen und Darlehen die aufgenommen werden müssen. Auffallend in den Gruppen ist, dass die Position für Sitzungsgelder von 3.400,- € auf 18.000,- € erhöht wurde. Dies ist auf die höhere Anzahl der Sitzungen zurückzuführen. Die Erhöhung bei der Sportförderung von 30% ist darauf zurückzuführen, dass für das Jahr 2004 zu wenig budgetiert worden sei. Der erwähnte Abgang im Altenheim ist auch auffallend hoch.

GV DI Marius informiert sich weiters über einige Positionen zum Budget, die in einer kurzen Diskussion geklärt werden können (Familienpolitische Maßnahmen, Strassen-

Wasserbau/Verkehr, Turnhalle AHS, Betriebskosten Abwasseranlage Wallersee Süd, ARGE Flachgauer Amtsleiter).

Zum Schuldenstand der Gemeinde erwähnt GV DI (FH) Marius, dass die Stadtgemeinde zum Jahresende 2005 3,2 Mio. € budgetiert hat. In diesem Jahr werden die Schulden um 250.000,- € (Straßenbeleuchtung) und 140.000,- € (Oberflächenentwässerung) erhöht. Da bei den Subventionen viele Positionen in Gruppen zusammengefasst sind und eigentlich nicht genau ersichtlich ist für was diese Subventionen vergeben werden, kann er diesem Punkt nicht zustimmen. Hierzu wurde im letzten Ausschuss auch angemerkt, dass viele der vergebenen Subventionen nicht schriftlich dokumentiert wurden. Seiner Meinung nach sollte mit diesen Mitteln sorgfältiger umgegangen werden. Dem Ausschuss sollte eine genaue Auflistung/Zusammenstellung vorgelegt werden. Bei einem Blick auf die Vorhaben und die damit verbunden notwendigen Zuführungen in den kommenden Jahren fällt auf, dass diese Summen von der Stadtgemeinde Seekirchen wahrscheinlich nicht aufgebracht werden können. Hier stellt sich für ihn die Frage warum man diese ganzen Projekte (Mobilitätsvertrag, Planungen Windhagerunterführung, Begleittrassen) überhaupt verhandelt, geplant und Kosten verursacht hat, obwohl genau bekannt sein musste, dass diese Projekte ohnehin nicht finanzierbar sind. Auch aus diesem Grund wird er dem Budget 2005 nicht zustimmen.

GV DI (FH) Marius regt noch an, dass Subventionen in Zukunft nur mehr über die Ausschüsse vergeben werden sollten.

Vizebgm. Wittek erklärt, dass es einen Fall im Ausschuss gegeben hat, bei dem nicht mehr nachvollziehbar war, wer diese Subvention zugesagt hat (Flutlichtanlage Eisstockverein). Dabei wurde festgehalten, dass es in Zukunft nur noch schriftliche Zusagen einer Subvention geben soll, um solche Fälle zu vermeiden. Die Ressortleiter werden gemeinsam Richtlinien für den Umgang bei der Vergabe der Subventionen erarbeiten.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass allen Subventionsempfänger mitgeteilt wird, dass zukünftig Subventionen nur mehr nach schriftlichem Antrag und schriftlicher Zusage ausbezahlt werden. Rechnungen aufgrund mündlicher Zusage werden nicht mehr übernommen. Dies müsse aber den Subventionsempfängern schriftlich mitgeteilt wird.

SR Pieringer wird dem Budget zustimmen, da seiner Meinung nach ausgeglichen budgetiert wurde und das Verhältnis Schulden/Anlagevermögen auch überschaubar ist.

Vizebgm. Stelzinger stellt den Antrag das Budget in der vorliegenden Form mit dem folgenden Zusatz zum Vollzug aus den Punkten des Antrags der SPÖ Fraktion zu beschließen.

1. Die Subventionsliste als Beilage zum Haushaltsbeschluss wird letztmalig in dieser Form mit dem Zusatz akzeptiert, dass bei jenen Konten, die nicht nur einen Empfänger aufweisen, eine genaue betragsmäßige Aufgliederung des Ansatzes nachgeliefert wird.
2. Die Zusatzformulierungen nach der Liste unter den Punkten 1 bis 3 werden gestrichen und durch die Ermächtigung aller Ressortführer ersetzt, dass sie ohne Beschluss von als Subventionskonten gekennzeichneten Ansätzen pro Fall Subventionen bis € 250,- vergeben dürfen.
3. Sämtliche anderen Subventionsansuchen müssen im Jahr 2005 in den zuständigen Ausschüssen behandelt werden.

4. Die zuständigen Ausschüsse entwickeln im Jahr 2005 Regelungen, die auch die Kontrolle beinhalten müssen, nach denen in Zukunft Subventionen vergeben werden können. Danach kann auch ein geänderter Beschluss mit der zukünftigen Haushaltssatzung gefasst werden.

Der Vorsitzende ersucht um Abstimmung, wer mit dem Antrag von Vizebgm Stelzinger einverstanden ist, das Budget 2005 in der vorgeschlagenen Form, mitsamt allen Erläuterungen, Anlagen, Stellenplan, Verlängerung der Barvorlage für das Kalenderjahr 2005, mittelfristigen Finanzplan für das erste Jahr der nächsten Periode und dem genannten Zusatz zum Vollzug der Subventionen einverstanden ist.

Abstimmungsergebnis:

17 dafür		Spatzenegger, Stelzinger, Wittek, Dorfer, Mösl, Mag. Oberrauch, Pieringer, Stangl, Stranzinger, Plackner, Ing. Voglreiter, Danko, Furtlehner, Anzinger, Artbauer, Huber-Braumann, Fuchs
3 dagegen	1 Gegenstimme	Gigerl
	2 Stimmenthaltungen	Bittner, DI (FH) Marius

Nicht anwesend: Naderer

Der Vorsitzende stellt die mehrheitliche Annahme fest und geht weiter zum nächsten Punkt.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
weitere Veranlassung	Kassa	
Kundmachung	Kassa	
Vorlage Land	Kassa	
Info GB	Kassa	

12. Sonstiges

12.1. Weihnachtsglückwünsche

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Gemeindevertreter/-innen für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünscht allen Gemeindevertreter/-innen und deren Familien für das kommende Weihnachtsfest friedliche Feiertage und einen Guten Rutsch ins Neue Jahr. Er lädt die Gemeindevertreter zu einem gemeinsamen Essen zum Kellerwirt ein und überreicht allen das Weihnachtsgeschenk der Stadtgemeinde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:00 Uhr.

Unterschriften gem. § 31 Abs. 3 Salzburger GdO 1994 idgF.:

 ÖR Johann Spatzenegger
 Bürgermeister

 Silke Schwaiger
 Schriftführerin